

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**106. Sitzung am 23. März 2018**

**Projektnummer:** 17/109  
**Hochschule:** EBS Universität für Wirtschaft und Recht  
**Standorte:** Wiesbaden  
**Studiengang:** Master in Global Business Law (LL.M.)  
**Art der Akkreditierung:** Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Fall Term 2019 bis Ende Summer Term 2024

Hinweis: Der Studiengang „Master in Global Business Law (LL.M.)“ der EBS Law School in Wiesbaden startet erstmalig im Fall Term 2020, der Akkreditierungszeitraum wird daher auf Fall Term 2020 bis Ende Summer Term 2025 verschoben.

Auflagen:

- **Auflage 1**  
Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung vor, in der sie das Verfahren regelt, durch das Bewerber die 300 ECTS-Punktregelung durch das Absolvieren zusätzlicher Module (z.B. von EBS- Modulen) erfüllen.  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: A1 Studienstruktur und Studiendauer der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. Ziffer 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.**

- **Auflage 2**  
Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der (ggf. neu angestellten) Lehrkräfte nach.  
(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht  
Wiesbaden

---

**Master-Studiengang:**

Master in Global Business Law

---

**Abschlussgrad:**

Master of Laws (LL.M.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Mit dem Studiengang verfolgt die EBS das Ziel, weiterentwicklungsfähige, methodisch orientierte, persönlich reflektierte und interkulturell offene Persönlichkeiten auszubilden, die eine juristische oder betriebswirtschaftliche Grundausbildung sowie berufsfeldorientierte Spezialisierungen aufweisen.

Der Studiengang, der in englischer Sprache durchgeführt wird, soll Absolventen in die Lage versetzen, wissenschaftliche und praktische Probleme des globalen Wirtschaftsrechts aus juristischer sowie aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu erarbeiten und diese verantwortungsbewusst umzusetzen.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Profiltyp:**

keinem Profil zugeordnet

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

2 Semester, 60 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig, 25 Studierende

---

**Start zum:**

Fall Term

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Fall Term 2019

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 06. September 2017 wurde zwischen der FIBAA und der EBS Universität für Wirtschaft und Recht ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Master in Global Business Law (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 19. Oktober 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Albrecht Drobniq**

Technische Hochschule Köln

Professor für deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner**

Universität Osnabrück

em. Professor für Öffentliches Recht/Steuerrecht/ Rechtsinformatik

**Dipl.-Jurist LL.M (UK) Niko Härig**

Selbstständiger Rechtsanwalt

(Jura/Recht, insbesondere Unternehmensrecht, Vertragsrecht)

**Anita Khodabakhsh Majid**

Technische Hochschule Köln

Medienrecht und -wirtschaft, LL.M

FIBAA-Projektmanager:

Vera Kassler

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 5. Dezember 2017 in den Räumen der Hochschule in Wiesbaden durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 09. Januar 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 22. Januar 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Master in Global Business Law (LL.M.) der EBS Universität für Wirtschaft und Recht ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Fall Term 2019 bis Ende Summer Term 2024 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Inhalten, der Struktur, den Prüfungsformen, den Modulbeschreibungen, dem Lehrpersonal und dem Qualitätsmanagement. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung vor, in der sie das Verfahren regelt, durch das Bewerber die 300 ECTS-Punkteregelung durch das Absolvieren zusätzlicher Module (z.B. von EBS- Modulen) erfüllen.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: A1 Studienstruktur und Studiendauer der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. Ziffer 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- **Auflage 2**

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der (ggf. neu angestellten) Lehrkräfte nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 23. Dezember 2018 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die EBS Business School wurde 1971 unter dem Namen European Business School als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet. 1989 wurde sie vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen als Wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt. 1993 wurde der Hochschule das Promotionsrecht verliehen, 1998 das Habilitationsrecht.

Heute ist die EBS Business School die betriebswirtschaftliche Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Diese Bezeichnung wurde der Hochschule am 01. September 2011 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst verliehen, nachdem im September 2011 der erste rechtswissenschaftliche Studiengang der neu gegründeten juristischen Fakultät EBS Law School gestartet ist. Trägerin der Hochschule ist die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gemeinnützige GmbH mit Sitz in Wiesbaden. Gesellschafter der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind die SRH Higher Education GmbH sowie die Ehemaligenvereinigung EBS Alumni e.V. Die gemeinnützige SRH Higher Education GmbH ist Hauptgesellschafterin der EBS Universität. Seit Juli 2016 ist die EBS somit Teil des gemeinnützigen Stiftungsunternehmens SRH mit Sitz in Heidelberg.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht verfügt über Standorte in Wiesbaden und Oestrich-Winkel. Die Universität bildet Studierende in Bachelor- und Master-Studiengängen in Betriebswirtschaftslehre und für die Erste juristische Prüfung (Staatsexamen) in Jura aus. Aktuell zählt die EBS Universität rund 2.300 Studierende und 352 Mitarbeiter.

Die Business School bietet Programme auf allen universitären Qualifikationsstufen an. Bei den Vollzeitprogrammen sind dies neben dem Bachelor of Science in General Management, mit der Studienrichtung International Business Studies, die einen internationalen Doppelabschluss ermöglicht, vier Master of Science Programme – Management, Automotive Management, Finance und Real Estate – sowie ein MBA-Programm. Ergänzt werden diese klassischen BWL Studiengänge durch den auf juristische Absolventen ausgerichteten Master in Business for Legal Professionals (M.A.). Im Bereich der weiterbildenden, berufsbegleitenden Master werden ein EMBA in Health Care Management, ein Durham (DBS) & EBS Executive MBA sowie ein Part-time Master in Business (MA) mit unterschiedlichen Spezialisierungen angeboten.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Mit dem Studiengang „Master in Global Business Law“ (LL.M.) verfolgt die EBS das Ziel, weiterentwicklungsfähige, methodisch orientierte, persönlich reflektierte und interkulturell offene Persönlichkeiten auszubilden, die eine juristische oder betriebswirtschaftliche Grundausbildung sowie berufsfeldorientierte Spezialisierungen aufweisen.

Der Studiengang, der in englischer Sprache durchgeführt wird, soll Absolventen in die Lage versetzen, wissenschaftliche und praktische Probleme des globalen Wirtschaftsrechts aus juristischer sowie aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu erarbeiten und diese verantwortungsbewusst umzusetzen.

Die Ausbildung auf wissenschaftlicher Ebene soll den Absolventen das globale Wirtschaftsrecht als Gegenstand eines umfassenden, internationalen wissenschaftlich-theoretischen Diskurses nahe bringen und dazu anregen und befähigen, selbstkritisch an diesem Diskurs teilzunehmen sowie eigenständige Ideen auf Grundlage des erworbenen Wissens zu entwickeln und anzuwenden.

Der Studiengang bietet Einblicke in die Funktionsweise des globalen Wirtschaftsrechts, sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich. Dieser interdisziplinäre Ansatz verschafft den Studierenden ein solides und umfassendes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im globalen Wirtschaftsrecht. Eckpfeiler sind dabei nach Angaben der Hochschule Wissenschaftlichkeit, Praxisnähe, Internationalität und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Als Qualifikationsziele definiert die EBS folgende Ziele:

- Learning Goal 1: All LL.M. graduates should be broadly and deeply trained and competent in all functions essential to the practice of Global Business Law.
- Learning Goal 2: Graduates should be capable of commencing their professional lives successfully in a wide range of law- and business-related fields in a global context.
- Learning Goal 3: Graduates should have highly developed problem solving and analytical skills.
- Learning Goal 4: Graduates should have the basis of becoming a responsible professional in an uncertain rapidly changing world.

Diese Learning Goals spiegeln sowohl die wissenschaftliche Befähigung (LG 1 und 3) als auch die (praktische) Berufsbefähigung (LG 2) der Absolventen wider.

Im Studiengang sollen die Absolventen alle notwendigen Kenntnisse erwerben, um in einer Vielzahl von Berufsfeldern im Bereich des globalen Wirtschaftsrechts erfolgreich zu sein. Die Studierenden sollen lernen, mit komplexen Aufgaben in globalisierten Prozessen, die sich insbesondere in einem internationalen Umfeld ergeben, umzugehen und diese zu bewältigen.

Absolventen sollen über die instrumentalen und systemischen Kompetenzen im Umgang mit komplexen Problemstellungen verfügen und in der Lage sein, vorhandene Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit allgemeinem und übergreifendem Wissen in Verbindung zu bringen und beides auch adäquat auf unvertraute Sachverhalte, die in einem multidisziplinären Zusammenhang zu ihrem Studienfach stehen, anzuwenden. Die Studierenden sollen ebenfalls dazu befähigt werden, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen und interdisziplinären Methoden zu lösen.

Die Hochschule legt großen Wert auf die Unterstützung der Entwicklung von persönlichkeitsorientierten Kompetenzen und die Bereitschaft der Studierenden zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Diese prüft sie in ihrem Auswahlverfahren ab. Zudem sollen die

Studierenden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer gereiften Persönlichkeit mit sozialen Fähigkeiten und ethischen Maßstäben unterstützt werden.

Studierende mit Behinderung werden durch die EBS unterstützt. Neben einem festen Ansprechpartner kümmern sich auch die Lehrenden und die Mitarbeiter um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und wirken darauf hin, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Die durch eine Behinderung bestehenden Nachteile im Rahmen der Absolvierung von Prüfungsleistungen werden durch adäquate Maßnahmen ausgeglichen.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		



## 2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang sind in § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie in § 4 ff. der Studien- und Prüfungsordnung LL.M. definiert. Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wird es ermöglicht, behinderungs- oder krankheitsbedingte Nachteile im Rahmen des Zulassungsverfahrens auszugleichen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer

- an einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution
  - einen rechtswissenschaftlichen Studiengang oder
  - einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, wobei im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten rechtswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse und Methoden nachgewiesen werden müssen,mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen sowie im Rahmen dieses Studienganges 240 ECTS-Punkte erworben hat und
- über Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt, die durch Vorlage eines gültigen TOEFL oder IELTS Score Reports oder vergleichbare Nachweise zu belegen sind. Kann der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen Sprachnachweis für Englisch vorlegen, so hat er die Möglichkeit, direkt an der Law School einen TOEFL ITP-Test abzulegen oder ein Testergebnis nach dem Aufnahmeverfahren einzureichen. Ein anerkannter Sprachnachweis auf dem erforderlichen Niveau muss spätestens zum Studienbeginn vorliegen.

Die Bewerbung erfolgt online und beinhaltet u.a. die Einreichung eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs. Liegen alle genannten Zulassungsvoraussetzungen vor, werden diese von der Studiengangsleitung geprüft und die fachliche Eignung eines Bewerbers beurteilt. So kann eine Vorauswahl an Bewerbern getroffen werden. Im Anschluss werden die Bewerber zu einem strukturierten, 45-minütigen Einzelinterview eingeladen. Dieses soll die persönliche Eignung, Leistungsbereitschaft und Motivation der Bewerber untersuchen. Das Interview dient der Beurteilung der motivationalen und sozialen Studierfähigkeit sowie der Soft Skills der Bewerber. Es setzt sich aus offenen Fragen, kleinen Übungen und Rollenspielen zusammen. Bei den Interviewern handelt es sich vorwiegend um Professoren sowie andere im Studienbetrieb tätige Mitarbeiter der EBS. Die Aufnahmekommission entscheidet über die Zulassung zum Studium auf Grundlage der kompletten Akte des Bewerbers inklusive der Auswertung des Einzelinterviews.

Zur Erreichung größtmöglicher Transparenz werden Zulassungsvoraussetzungen, Informationen zum Ablauf des Auswahlverfahrens sowie zum Bewerbungsprozess, Daten und Fristen der Öffentlichkeit sowohl im Internet (<https://www.ebs.edu>) als auch in Papierform als Broschüre zur Verfügung gestellt.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum besteht aus folgenden Inhalten:

Modul Nr. / Kurs Nr.	Modul / Kurs	ECTS	CP im Semester		Workload			Veranstaltungsform	Gewicht für Gesamtnote LL.M. Prüfungsform, Prüfungsdauer und Gewichtung
			1	2	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Teaching Units (à 45 Min.)		
<b>BM</b>	<b>Basic-Modul</b>	<b>5</b>			<b>37,5</b>	<b>112,5</b>	<b>50</b>		<b>05 / 60</b>
	Bei den Kursen "Basics of International Law I + II" handelt es sich um Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden. Studierende müssen 3 der 4 darüber hinaus angebotenen Kurse wählen.								
	Basics of International Law I: Introduction to European Union Law (mandatory)		1		7,5	22,5	10	Vorlesung	jeweils eine Klausur, 45 Min. (jeweils 20%)
	Basics of International Law II: Introduction to International Commercial Law (mandatory)		1		7,5	22,5	10	Vorlesung	
	Methods I: Introduction to Law and Economics		1		7,5	22,5	10	Vorlesung	je gewähltem Kurs ein Take Home Exam, Bearbeitungszeit 1 Woche (jeweils 20%)
	Methods II: Legal Methodology and Academic Writing			1	7,5	22,5	10	Vorlesung	
	Business Ethics I: The Morale Behind the Law			1	7,5	22,5	10	Vorlesung	
	Business Ethics II: Relevance and Current Issues of Compliance			1	7,5	22,5	10	Vorlesung	
<b>1</b>	<b>Global Mergers &amp; Acquisitions</b>	<b>10</b>			<b>73,5</b>	<b>226,5</b>	<b>98</b>		<b>10 / 60</b>
	Die Studierenden müssen 3 der 4 angebotenen Kurse wählen. Zusätzlich verpflichtendes Planspiel/Simulation.								
	Legal and Economic Basis for M&A		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	Klausur, 180 Min. (50%) Planspiel (40%) Mündliche Mitarbeit (10%)
	M&A-Practicalities		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Post Merger Integration and Restructuring Process		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Legal Boundaries of M&A Transactions		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Simulation of an M&A Deal (mandatory)		4		24	96	32	Planspiel	
<b>2</b>	<b>Global Banking &amp; Finance</b>	<b>10</b>			<b>73,5</b>	<b>226,5</b>	<b>98</b>		<b>10 / 60</b>
	Die Studierenden müssen 3 der 4 angebotenen Kurse wählen. Zusätzlich verpflichtendes Seminar.								
	Economic Introduction to Global Banking: World Economy		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	Klausur 180 Min. (50%) Seminararbeit (40%) Mündliche Mitarbeit (10%)
	Banking Law in the European Union		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	
	M&A Finance		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Capital Markets Law		2		16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Seminar: International Securities Trading (mandatory)		4		24	96	32	Seminar	
<b>3</b>	<b>Global Dispute Resolution</b>	<b>10</b>			<b>73,5</b>	<b>226,5</b>	<b>98</b>		<b>10 / 60</b>
	Die Studierenden müssen 3 der 4 angebotenen Kurse wählen. Zusätzlich verpflichtendes Seminar.								
	Global Litigation			2	16,5	43,5	22	Vorlesung	Klausur, 180 Min. (50%) Seminar (40%) Mündliche Mitarbeit (10%)
	Global Commercial Arbitration			2	16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Global Investor-State Dispute Resolution			2	16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Global Regulatory Disputes			2	16,5	43,5	22	Vorlesung	
	Seminar (mandatory)			4	24	96	32	Seminar	
<b>4</b>	<b>Global Digitalisation &amp; Mobility</b>	<b>10</b>			<b>76</b>	<b>224</b>	<b>100</b>		<b>10 / 60</b>
	Alle Kurse des dieses Moduls sind verpflichtend.								
	Trade and Transport Law			2	15	45	20	Vorlesung	Klausur, 240 Min. (70%) Mündliche Mitarbeit (30%)
	Supply Chain Design and Planning			3	23	67	30	Vorlesung	
	Digitalisation - Regulatory Challenges of Technological Progress			2	15	45	20	Vorlesung	
	Business Model Innovation in the Mobility Sector			3	23	67	30	Vorlesung	
<b>AM</b>	<b>Abschlussmodul: Master Thesis</b>	<b>15</b>			<b>0</b>	<b>450</b>	<b>0</b>		<b>15 / 60</b>
	Master Thesis			15	0	450	0	Master Thesis	Master Thesis, Bearbeitungszeit 12 Wochen
<b>Summe: 60 ECTS-Credits</b>		<b>60</b>	<b>23</b>	<b>37</b>	<b>334</b>	<b>1466</b>	<b>444</b>		

Das Basismodul eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ihren Horizont und ihre Kernkompetenzen (insbesondere interdisziplinär) zu erweitern. Grundlegende Kurse, wie beispielsweise die Inhalte der Lehrveranstaltungen Methodenlehre I und II sind im ersten Semester vorgesehen, damit die Studierenden von den dort erweiterten akademischen Fähigkeiten in sämtlichen anderen Modulen unmittelbar profitieren können. Darüber hinaus wird auf die Themenfelder der Wirtschaftsethik, des Welthandelsrechts und dem Recht der Europäischen Union in entsprechenden Lehrveranstaltungen eingegangen.

Die Module 1 bis 4 beschäftigen sich jeweils mit einem Kerngebiet des globalen Wirtschaftsrechts: Global Mergers & Acquisitions, Global Banking & Finance, Global Dispute Resolution sowie Global Digitalisation & Mobility.

Der konsekutive Studiengang schließt mit der Abschlussbezeichnung Master of Laws ab. Die Studiengangsbezeichnung „Master in Global Business Law“ wurde entsprechend der Zielsetzung des Studiums gewählt. Den Studierenden soll ein solides Wissen in den wesentlichen Bereichen des globalen Wirtschaftsrechts aus juristischer sowie aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive vermittelt werden.

Form, Dauer und Gewichtung der Prüfung hängen vom jeweiligen Modul ab. Um eine bessere Kontrolle des Lernerfolgs zu gewährleisten, werden die Module mit mehreren unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen – die Klausuren in den Modulen 1 bis 4 prüfen jeweils die gesamten (von den Studierenden gewählten) Lehrinhalte des jeweiligen Moduls abschließend ab.

Um eine zu große Prüfungsbelastung für die Studierenden zu vermeiden, finden die unterschiedlichen Prüfungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, und nicht alle innerhalb einer Prüfungswoche, statt. Dabei sind sowohl formative als auch summative Prüfungen vorgesehen. Formative, semesterbegleitende Prüfungen werden über die Veranstaltungswochen verteilt (z.B. die Simulation und die Seminararbeiten inklusive Präsentation), sodass eine optimale Vorbereitung der Studierenden sowie eine zeitnahe semesterbegleitende Überprüfung des Lernerfolgs gewährleistet ist. Summative Prüfungen erstrecken sich über die Inhalte des gesamten Moduls (i.d.R. in Form einer Klausur).

Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt sowie in der Curriculumsübersicht ausgewiesen. Alle Prüfungen des Studienganges finden in englischer Sprache statt.

Dabei sieht die Hochschule folgende Prüfungsformen und ihre Kombinationen vor:

- Klausuren
- Take Home Exams
- Mündliche Mitarbeit
- Planspiel/Simulation
- Seminararbeit und Präsentation

Mit der Master Thesis sollen die Studierenden demonstrieren, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit in der Lage sind, ein anspruchsvolles, wirtschaftsrechtlich relevantes Thema mit globalen und interdisziplinären Bezügen selbstständig mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und das Ergebnis auch anschaulich zu vermitteln. Auch die Master Thesis ist in englischer Sprache zu verfassen. Inhaltlich ist ein Thema mit Bezug zu einem der im Studium behandelten Kerngebiete zu wählen. Die Arbeit wird mittels eines standardisierten Bewertungsbogens von zwei Gutachtern bewertet.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt durchgängig mit mehreren Prüfungsleistungen ab. Durch die Größe der Module sehen die Gutachter jedoch die Studierbarkeit nicht als gefährdet an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	2 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	60 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden pro CP
Anzahl der Module des Studienganges	Sechs
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Nicht vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	zwölf Wochen, 15 CP.

Die Module sind nach einem einheitlichen Muster beschrieben, das die KMK Rahmenvorgaben berücksichtigen soll. Die Modulbeschreibungen beinhalten u.a. Angaben zu den entsprechenden Inhalten und Lehrformen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zum Arbeitsaufwand.

Das Programm besteht aus insgesamt sechs Modulen. In jedem der Module 1 bis 4 werden den Studierenden vier Lehrveranstaltungen angeboten. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungen besteht für die Studierenden in den Modulen 1 bis 3 eine Wahlmöglichkeit – es müssen drei der vier angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt werden. In Modul 4 sind alle vier Lehrveranstaltungen für die Studierenden verpflichtend. Auch im Basis-Modul besteht für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit. Es werden sechs Lehrveranstaltungen angeboten, von denen zwei Pflichtveranstaltungen sind und aus den übrigen vier Lehrveranstaltungen drei zu wählen sind. Diese Wahlmöglichkeiten sollen einen zusätzlichen, auf das Studiengangs-

ziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz ermöglichen.

Die Module 1 bis 4 erstrecken sich jeweils über den Zeitraum eines halben Semesters. Die Vorlesungen der Module 1 bis 3 umfassen einen Zeitraum von jeweils sechs Wochen, die Vorlesungen im Modul 4 umfassen aufgrund der höheren ECTS-Punkte pro Lehrveranstaltung einen Zeitraum von sieben Wochen. In der jeweils darauffolgenden Woche ist eine einwöchige Prüfungszeit vorgesehen. Die Vorlesungen finden an vier Tagen der Woche statt, in der Regel sollen der Freitag sowie das Wochenende für das Eigenstudium (Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Prüfungsvorbereitung etc.) sowie zur Erholung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Studien- und Prüfungsmodalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) für den Studiengang sowie in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Allg-BestPO) geregelt. Beide Ordnungen liegen auf Deutsch und Englisch sowie in rechtsgeprüfter Form vor.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 16 AllgBestPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 3a AllgBestPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 8 Abs. 5 StuPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 8 Abs. 5 StuPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 8 Abs. 6 AllgBestPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 22 StuPO LL.M.

Die Struktur des Studienganges stellt sich grafisch wie folgt dar:

Semester 1 Vorlesungszeit: September - Dezember	Basis-Modul Teil 1 12 Wochen	Einführungstage	
		Modul 1: Global Mergers & Acquisitions 6 Wochen (10 ECTS)	
		Prüfungszeit	
		Modul 2: Global Banking & Finance 6 Wochen (10 ECTS)	
		Prüfungszeit	
		Vorlesungsfreie Zeit (2-3 Wochen)	
Semester 2 Vorlesungszeit: Januar - April	Basis Modul Teil 2 12 Wochen (insg. 5 ECTS)	Modul 3: Global Dispute Resolution 6 Wochen (10 ECTS)	
		Prüfungszeit	
		Modul 4: Global Digitalisation & Mobility 7 Wochen (10 ECTS)	
		Prüfungszeit	
Mai - Juli	Abschlussmodul (Master Thesis) 12 Wochen (15 ECTS)		

Nach Ansicht der Hochschule ist die Studierbarkeit durch die Vergabe von ECTS-Punkten nach den Vorgaben der KMK und des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) auf Basis des geschätzten studentischen Arbeitsaufwands gegeben.

Durch die sorgfältige Auswahl der Bewerber wird sichergestellt, dass nur Studierende aufgenommen werden, die aus Sicht der Hochschule das Studium auch erfolgreich absolvieren können.

Gleichzeitig reduziert der angebotene Service für die Studierenden deren zeitlichen Aufwand für die reine Organisation des Studiums, sodass sie sich auf ihr Studium konzentrieren können. Die Studienplangestaltung auf Lehrveranstaltungsebene wird darüber hinaus im Rahmen der Stundenplanung durch eine gleichmäßige Planung und Verteilung der Vorlesungen im Semester sichergestellt. Die Verteilung der ECTS-Punkte liegt im ersten Semester bei 22-23 ECTS-Punkten, wobei das Semester 15 Wochen lang ist. Das zweite Semester ist mit 28 Wochen deutlich länger, weswegen hier auch insgesamt ein Workload von 37-38 ECTS-Punkten vorgesehen ist. Schließlich trägt laut EBS auch die Prüfungsorganisation zur Studierbarkeit des Studienganges bei. Sofern als Prüfungsleistungen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) vorgesehen sind, sind diese im Anschluss an die jeweiligen Vorlesungen zu absolvieren. Bei den Modulen 1 bis 3 bedeutet dies, dass jeweils eine Klausur nach Abschluss des Vorlesungsblocks von sechs Wochen geschrieben wird, im Modul vier folgt die Klausur auf die sieben Wochen Vorlesungszeit. Damit verteilen sich diese Prüfungsleistungen über die Semester und werden nicht gebündelt in einer einzigen Prüfungsphase angeboten. Im Basis-

Modul schreiben die Studierenden nach Abschluss eines jeden von ihnen gewählten Kurses eine Aufsichtsrarbeit. Auch hier verteilen sich die Klausuren dadurch über die gesamten Semester. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt in regelmäßiger Absprache mit der Studiengangleitung und wird mit Blick auf die notwendige Vorbereitungszeit geplant. Pro Semester wird ein Prüfungsplan erstellt, der sicherstellt, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden so weit wie möglich gleichmäßig über das Semester verteilt wird und frühzeitig bekannt gegeben wird.

Die Studierenden werden darüber hinaus durch eine intensive Betreuung durch die Lehrenden, das Programme Management, das Prüfungsamt und die Service-Abteilungen in ihrem Studienalltag unterstützt. Sie finden für ihre Anliegen jederzeit einen Ansprechpartner. Die zentrale Anlaufstelle ist hierbei der akademische Direktor des Studienganges sowie das für den Studiengang zuständige Programme Management, die die Fragen der Studierenden beantworten können oder an die zuständige Stelle verweisen und gegebenenfalls unterstützend agieren.

Studierende mit Behinderung werden seitens der EBS im Studium unterstützt. Es gibt an der Hochschule einen Ansprechpartner, die sich in besonderem Maße um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen kümmert.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Hochschule gibt an, dass Studierende der EBS, die nach Abschluss des LL.B. 210 ECTS-Punkte erlangt haben, durch zusätzliche, im „Rechtswissenschaftlichen Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung“ vorgesehene Kurse weitere ECTS erwerben können, sodass die Einhaltung der 300 ECTS-Punkteregelung sichergestellt wird. Damit erlangen sie die erforderlichen 240 ECTS-Punkte zur Zulassung. Hierzu findet sich jedoch in der Studien- und Prüfungsordnung keine Regelung. Ebenso fehlt eine allgemeine Regelung, dass - zum Schließen der Lücke zu den 300 ECTS-Punkten - überhaupt bestimmte Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen absolviert werden können (auch "Brückenmodule" genannt). Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung vor, in der sie das Verfahren regelt, durch das Bewerber die 300 ECTS-Punkteregelung durch das Absolvieren zusätzlicher Module (z.B. von EBS- Modulen) erfüllen.

(Rechtsquelle: A1 Studienstruktur und Studiendauer der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. Ziffer 2.8 „Transparenz“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Beide Ordnungen liegen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind



festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist auf die Realisierung der Learning Goals ausgerichtet. Als didaktische Unterrichtsformen finden sich im Studiengang:

- Interaktive Vorlesungen
- Seminare
- Workshops/Simulationen

Interaktive Vorlesungen werden eingesetzt, um Wissen, Terminologien oder auch Prinzipien zu vermitteln. Seminare sowie Workshops und Simulationen sollen Studierende dabei unterstützen, selbstständig Kenntnisse zu erarbeiten. Lernen an der EBS findet in kleinen Gruppen statt, was die Eigenständigkeit der Studierenden gezielt fördern soll. Insbesondere die Präsenzveranstaltungen sollen zur kritischen Reflexion der vermittelten Inhalte anregen, Vorlesungen sind immer interaktiv, Diskussionen werden von den Lehrenden aktiv eingefordert. Die vielfältigen Arbeiten im Team schulen darüber hinaus nach Ansicht der EBS die für den Berufseinstieg bzw. weiteren Karrierefortschritt notwendigen Soft Skills.

Die relevanten Unterlagen werden den Studierenden veranstaltungsbegleitend zur Verfügung gestellt. Dies kann sowohl in Form von Hardcopies als auch als Download über CampusNet geschehen. Literaturhinweise finden die Studierenden in den Modulbeschreibungen des Vorlesungsverzeichnisses, die immer aktuell im Intranet als Download bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird in den Lehrveranstaltungen auf relevante Literatur hingewiesen.

Das Curriculum sowie die Modulbeschreibungen sind in Verbindung mit dem individuellen Stundenplan der Studierenden über CampusNet einsehbar. Die Vorlesungspläne und Skripten werden ebenfalls online über diese Plattform zur Verfügung gestellt. Sollten aus didaktischen Gründen Teile der Lehrmaterialien erst im Laufe der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, geschieht dies ebenfalls über CampusNet. Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden regelmäßig von den Lehrenden auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst und sind somit stets zeitgemäß.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter konnten im Rahmen der Begutachtung vor Ort begleitende Lehrveranstaltungs-materialien aus anderen Studiengängen einsehen und zweifeln nicht daran, dass auch für den vorliegenden Studiengang die noch zu entwickelnden Lehrveranstaltungs-materialien dem zu fordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		X	

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Das wissenschaftliche Lehrpersonal unterteilt sich in drei Kategorien:

1. Die Kernfakultät (bestehend aus Seniorprofessoren und Qualifikationsprofessoren)
2. Die erweiterte Fakultät (bestehend aus Honorarprofessoren, außerplanmäßigen Professoren sowie internen Dozenten)
3. Externe Dozenten

Der Studiengang wird nach aktuellen Planungen der EBS voraussichtlich von 6 Professoren der Kernfakultät betreut. Ausgehend von einer Jahrgangsgröße von jeweils 25 Studierenden beläuft sich die Betreuungsrelation alleine durch die Mitglieder der Kernfakultät somit auf 1:4,17. Neben den Fakultätsmitgliedern werden im Studiengang auch externe Lehrbeauftragte eingesetzt. Die EBS verfügt über ein Netzwerk an ausgewählten Professoren und Dozenten, von denen einige auch für den Studiengang in Frage kämen und bereits ihr Interesse signalisiert haben. Nebenberufliche Lehrbeauftragte sollen insbesondere in die Lehre eingebunden werden, um den Bezug zur Praxis herzustellen und ihre Expertise in das Studium einzubringen. Diese nebenberuflichen Lehrbeauftragten weisen i.d.R. langjährige Berufserfahrung in Kanzleien oder Unternehmen auf.

Von den Dozenten und Professoren wird erwartet, dass sie ausgewiesene Wissenschaftler ihres Fachs sind, über Praxiserfahrungen und einen internationalen Hintergrund verfügen sowie hohe Lehrkompetenz und Interdisziplinarität aufweisen. In den Berufungsverfahren der hauptamtlichen Professoren, die entsprechend den Regeln an öffentlichen Hochschulen erfolgen, müssen diese Kompetenzen nachgewiesen werden. Lehrbeauftragte (externe Dozenten) unterrichten auf der Basis eines befristeten Lehrauftrags.

Die stetige Weiterqualifikation der hauptberuflichen Professoren der Law School wird durch jährliche Veröffentlichungen nachgewiesen. Zudem werden regelmäßig Schulungen zu Office-Anwendungen sowie Schulungen zu neuer Software oder technischer Hardware angeboten. Professoren haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Personalabteilung Weiterbildungsmaßnahmen zu besprechen und durch die Geschäftsführung bewilligt zu bekommen.

Die Studiengangsleitung besteht aus dem Akademischen Direktor und dem Programme Manager des Studienganges. Beide berichten in ihrer Funktion an die Dekane der EBS Law School. Zu den Hauptaufgaben der Studiengangsleitung gehören:

- Konzeption und Weiterentwicklung des Studienganges

Die Studiengangsleitung entwickelt gemeinsam mit Professoren, den Mitarbeitern der Lehrstühle, externen Dozenten und den zuständigen Gremien den Studiengang weiter. Sie koordiniert die Fächer, Inhalte und die Zusammenstellung der Module. Darüber hinaus wird kontinuierlich die Entwicklung des Studiums und die Nachfrage der Studierenden beobachtet. Bei Bedarf werden Studienverlauf und -inhalte nach Abstimmung mit den eingebundenen Professoren und weiteren zuständigen Stellen angepasst. Des Weiteren unterstützt die Studiengangsleitung neue Dozenten und Professoren hinsichtlich curricularer Fragen. Die Studiengangsleitung bereitet bei Bedarf Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung vor, über die anschließend im Professorium beraten und im Senat beschlossen wird.

- Koordination des laufenden Studienbetriebes

Der Programme Manager erstellt das Vorlesungsverzeichnis und die Modulübersichten. Im Anschluss daran werden die Lehraktivitäten der Professoren und des Lehrpersonals geplant.

- Akquisition und Zulassung neuer Studierender

Die Studiengangsleitung arbeitet gemeinsam mit dem „Marketing-Team“ bzw. dem „Recruiting & Admissions-Team“ an der Konzeption von Marketingmaßnahmen wie Broschüren, Flyern und Internetauftritten. Weiterhin ist sie an der Gestaltung diverser Informationsveranstaltungen für Interessenten involviert. Auch an der Prüfung der Bewerber in Rahmen des Auswahlverfahrens ist die Studiengangsleitung beteiligt - so ist sie Mitglied im Aufnahmeausschuss.

- Studienberatung

Die Studiengangsleitung, das Prüfungsamt und sämtliche im Studiengang Lehrenden stehen den Studierenden als Ansprechpartner für Fragen zum inhaltlichen und administrativen Verlauf des Studiums sowie über den individuellen Studienverlauf zur Verfügung. Bei Problemen, die nicht direkt zwischen den Lehrenden und den Studierenden ausgeräumt werden können, kann die Studiengangsleitung eine Moderatorenrolle übernehmen.

- Akkreditierung und Re-Akkreditierung

Die Studiengangsleitung koordiniert die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen. Sie entwirft in enger Abstimmung mit dem internen Akkreditierungsteam den Antrag und die Selbstdokumentation.

Das Lehrpersonal und die Studierenden werden durch eine gegliederte Verwaltung unterstützt. Neben der zentralen Anlaufstelle im Programme Management für alle studienbezogenen Anliegen sind die folgenden Servicebereiche auf Universitätsebene maßgeblich an einem reibungslosen Studienablauf für die Studierenden beteiligt:

- das Ressource & Schedule Management, welches für Stunden- und Raumplanung verantwortlich ist,
- Recruiting & Admissions, das für Bewerbung des Studienganges und die Abwicklung des Aufnahmeverfahrens sowie die Beratung von Studieninteressenten zuständig ist,
- der Service Point als erste Anlaufstelle für Fragen aller Art,
- das Student Office, das für alle Anliegen und Formalitäten zuständig ist,
- der Career-Service, der umfassenden Service im Bereich der Karriereberatung bietet,
- die Coaching Abteilung, die das EBS Coaching Programme organisiert.

Die EBS bietet Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das administrative Personal an. Zu nennen sind hier insbesondere Schulungen in diversen MS Office-Programmen sowie der Cam-

pusNet-Software. Bei der Einführung neuer Software oder neuer technischer Hardware bieten die IT-Services Schulungen für die Verwaltungsmitarbeiter an. Diese können zudem spezielle Sprachkurse des Language Centers besuchen und das Angebot der Coaching-Abteilung wahrnehmen.

## Bewertung:

Da der Studiengang erst im Fall Term 2019 starten wird, hat die Hochschule noch keine finale Einsatzplanung ihres Lehrpersonals fertig gestellt. Somit konnten sich die Gutachter kein abschließendes Bild darüber machen, ob die quantitativen und qualitativen personellen Voraussetzungen zur Durchführung des Studienganges gegeben sind. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der (ggf. neu angestellten) Lehrkräfte nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

## 4.3 Sachausstattung

Die EBS verfügt über zwei Hauptstandorte: den Campus Atrium in Wiesbaden und den Campus Schloss in Oestrich-Winkel im Rheingau. Alle Studierenden des Studienganges werden sich auf dem Campus in Wiesbaden befinden, auch die Veranstaltungen werden dort stattfinden.

Das Atrium-Gebäude der EBS Law School umfasst eine Gesamtnutzfläche von ca. 7.200 qm. In dem Gebäude befinden sich sämtliche Hörsäle für die juristischen Studiengänge. Darüber hinaus befinden sich die Büroräume von Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern der EBS Law School und Teilen der EBS Business School in diesem Gebäude.

Die Räume und Zugänge des Atriums sind laut Hochschule zufolge behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Sämtliche Hörsäle, Besprechungsräume und Aufenthaltsräume des Atriums stehen allen Studierenden für Lernzwecke zur Verfügung. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, Räumlichkeiten am Standort in Oestrich-Winkel für Gruppenarbeiten, Selbstlernaktivitäten und Veranstaltungen zu nutzen.

Im Atrium-Gebäude, insbesondere in den Unterrichtsbereichen, ist folgende Ausstattung vorhanden:

- Beamer und dazugehörige Leinwände
- Whiteboards inkl. Beamer
- WLAN-Anbindung im gesamten Gebäude mit individuellem Login
- Notebookanschlüsse
- Mikrofone und Lautsprecher
- Sprechpulte
- Mobile Ausstattung für Computerschulungen: „Laptop-Wagen“ mit 24 Laptops

Die Juristische Fakultätsbibliothek ist in Wiesbaden in neun Bibliotheksräumen untergebracht. Innerhalb der Bibliothek ist es den Studierenden möglich, auf mehrere Gruppenräume zum Lernen zuzugreifen. Die aktuelle Bibliotheksfläche wird zurzeit von 665 qm auf 830 qm erweitert. In der Bibliothek können ca. 125 Arbeitsplätze genutzt werden, davon sind acht als Desktop-PC-Arbeitsplätze ausgestattet. Die weit überwiegende Zahl der Arbeitsplätze ist mit Stromanschluss für mobile Endgeräte versehen und bietet WLAN-Zugriff innerhalb und außerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten, sodass der Zugang zum Internet sowie den erforderlichen Datenbanken und E-Medien der Bibliothek gewährleistet ist. Darüber hinaus gibt es vier Multifunktionsgeräte zum Kopieren, Scannen und Drucken.

Derzeit verfügt die Bibliothek insgesamt über ca. 30.000 gedruckte Medien (Kommentare, Hand- und Lehrbücher, Hochschulschriften, Kongress- und Festschriften, Nachschlagewerke, etc.). Insbesondere im Bereich der Kommentar- und Lehrbuchliteratur stehen mehrere Exemplare eines Titels in aktueller Auflage zur Verfügung. Vom aktuellen Gesamtbestand der gedruckten Werke entfallen ca. 5.000 Medieneinheiten auf gebundene Zeitschriftenbände und Entscheidungssammlungen. Es werden ca. 160 gedruckte Entscheidungssammlungen und vorwiegend juristische Fachzeitschriften aktuell gehalten. Diese werden überwiegend auch elektronisch angeboten. Alle von der EBS lizenzierten sowie alle kostenfreien allgemeinen und juristischen E-Zeitschriften sind über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) zugänglich. Die für den Studiengang wichtigsten juristischen Datenbanken (Beck-Online, Juris mit den Modulen des Verlages Dr. Otto Schmidt, Westlaw International, Legios, Jurion) sind von der EBS lizenziert. Im Rahmen der hochschulweiten digitalen Bibliothek stehen auch wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken (u.a. Elsevier, EBSCO, Jstor), E-Journals und E-Books zur Verfügung. Auf den überwiegenden Teil der elektronischen Angebote kann auch über das studentische Intranet von zu Hause aus zugegriffen werden. Die Bibliothek ist grundsätzlich als Präsenzbibliothek mit Freihandaufstellung konzipiert. Studierende können eine sogenannte Kurzzeitausleihe in Anspruch nehmen. Der Ausleihzeitraum

erstreckt sich von den Abendstunden vor Schließung der Bibliothek bis zum Vormittag des nächsten Öffnungstages. Studierende haben zusätzlich die Möglichkeit, Literatur in größerem Umfang direkt über die Kooperationspartner der EBS Law School (die Hochschule Rhein-Main sowie die Hessische Landesbibliothek) in Wiesbaden zu bestellen.

Die juristische Fakultätsbibliothek ist während des gesamten Jahres mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Betriebsferien geöffnet. Sie hat auch während der vorlesungsfreien Zeit wie folgt geöffnet: Montag -Donnerstag 08:00 - 23:00 Uhr, Freitag 08.00 - 22.00 Uhr und Samstag/Sonntag 09:00 - 21:00 Uhr. Das Auskunftsteam der Bibliothek steht den Studierenden während der gesamten Öffnungszeit unterstützend für Informationen zur Seite. Darüber hinausgehende Bibliotheksservices wie bibliographische Auskünfte für wissenschaftliche Arbeiten oder Ausleihkontenverwaltung werden durch bibliothekarische Fachkräfte montags bis freitags vom Öffnungsbeginn bis 17.00 Uhr angeboten.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die EBS Law School finanziert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren sowie Drittmittel aus der Privatwirtschaft. Darüber hinaus fließen in geringem Umfang auch öffentliche Mittel nach Maßgabe des Hessischen Hochschulgesetzes in den Haushalt der EBS Universität.

Mitte des Jahres 2016 konnte der Bildungs- und Gesundheitskonzern SRH-Holding als neue Inhabergesellschaft gewonnen werden. Durch die neue Gesellschafterstruktur und geleistete Zahlungen in die Kapitalrücklage ist die wirtschaftliche Lage der EBS Universität dauerhaft als sehr stabil und gesichert zu bezeichnen.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung besteht in erster Linie aus einem eng geknüpften Kommunikationsstrang innerhalb des Studienganges, der Gremien der Fakultät und des Dekanats. Regelmäßig stattfindende Professorien, Jour Fixe und Meetings mit Studierenden garantieren einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Zentrale Schnittstelle, an der alle Informationen gebündelt und weitergeleitet werden, ist der Executive Director der EBS Law School. In enger Abstimmung mit dem Dekan und den Prodekanen begleitet und beobachtet er alle Prozesse, kontrolliert und kommuniziert Ergebnisse und stößt gegebenenfalls Folge-Prozesse an.

Die Prüfungsergebnisse stehen unter ständiger Beobachtung durch das Prüfungsamt. Studierende, die wiederholt mangelhafte Prüfungsergebnisse erzielen, werden zu einem Gespräch gebeten. Es wird versucht herauszufinden, wo die Ursache liegt und wie Hilfestellung geleistet werden kann.

Die Verantwortung der Qualitätssicherung auf Modulebene liegt bei den jeweiligen Modulverantwortlichen. Vor Beginn eines jeden Semesters werden die jeweiligen Modulbeschreibungen zur Aktualisierung an den Modulverantwortlichen geschickt. Dieser leitet die einzelnen Kursbeschreibungen an die jeweiligen Dozenten weiter. Somit ist gewährleistet, dass immer eine aktuelle Fassung der Beschreibungen im Hochschulverwaltungssystem CampusNet zur Verfügung steht.

Die Hochschule führt weiterhin folgende Evaluationen regelmäßig durch:

Alle Dozenten und die von ihnen angebotenen Veranstaltungen werden im Rahmen der Dozentenevaluation regelmäßig evaluiert. Am Ende einer jeden Veranstaltung wird ein standardisiertes Bewertungsverfahren mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Die Fragebögen werden am Ende einer Veranstaltung ausgeteilt. Sie beinhalten Fragen über die Veranstaltung, den Dozenten und die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer und vermitteln so ein Bild der Lehrqualität sowie des studentischen Workloads. Die ausgefüllten Bögen werden mithilfe einer speziellen Software („EvaSys“) gescannt und ausgewertet. Die Ergebnisse stehen sofort digital zur Verfügung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden durch die Studiengangsleitung geprüft, die bei Kritik an Konzeption und Umfang von Veranstaltungen oder bei organisatorischen Problemen entsprechende Anpassungen anstößt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse dem Dekan sowie den jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse externer Dozenten werden zusätzlich den jeweils zuständigen Modulverantwortlichen mitgeteilt. Sollte ein externer Dozent eine Gesamtbewertung schlechter als 2,5 erhalten und sich diese Note in mehreren Evaluationen fortschreiben, wird dem Dozenten der weitere Einsatz in der Lehre an der EBS verwehrt. Für interne Dozenten sind die Ergebnisse der Lehrevaluation Teil der jährlichen Personalgespräche. Die Ergebnisse der Evaluation werden in aggregierter Form zum Ende des zweiten Semesters im Rahmen einer Feedback-Veranstaltung kommuniziert. Zudem soll die Veranstaltung den Studierenden die über die Evaluationen hinaus gehende Möglichkeit eröffnen, den Programmverantwortlichen ein unmittelbares und zeitnahes Feedback zum Studiengang, den Dozenten und der Organisation des Studienganges zu geben.

Das zweite Evaluierungsinstrument hinsichtlich der Studieninhalte ist die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse, der sogenannte „Satisfaction Monitor“. In dieser Zufriedenheitsanalyse werden die Studierenden zur Arbeitsbelastung, zur Qualität der Programmstrukturen und -inhalte, zur Qualität der Lehre, zur Infrastruktur und zur allgemeinen Zufriedenheit befragt. Die Auswertungen werden an die jeweils zuständigen Bereiche weitergeleitet, wo diese eingehend geprüft und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen angestoßen werden.

Eine Qualitätssicherung durch externe Evaluationen erfolgt auch durch stetigen Kontakt zu Förderern und Partnern. Insbesondere außercurriculare Veranstaltungen wie z.B. Workshops sind geeignet, den Leistungsstand der Studierenden durch Dritte zu evaluieren, indem die Universität im Nachgang bei Partnerkanzleien eine Rückmeldung einholt.

Sobald der Studiengang erste Absolventen zu verzeichnen hat, sind zudem systematische Evaluation des gesamten Programms durch die Absolventen geplant. Zudem sollen jeweils etwa ein Jahr nach Abschluss des Studiums, Erhebungen über den Absolventenverbleib durchgeführt werden.

### Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		



# Qualitätsprofil

**Hochschule:** EBS Universität für Wirtschaft und Recht

**Master-Studiengang:** Master in Global Business Law (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	X		